

# Kommunale Aufgaben der politischen Arbeiterinnenvereine

Autor(en): **Schiesser, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351109>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Vorfämpferin

Bericht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal  
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden  
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,  
1. Juni 1916

Zuschriften an die Redaktion richtet man bis  
zum fünfzehnten jeden Monats an  
Frau Marie Hüni, Stolzstrasse 36, Zürich 6

## Kommunale Aufgaben der politischen Arbeiterinnenvereine.

Von Elisabeth Schießer.

In einem großen Industriedorf, wo die stattlichen Säulen und schönen Gärten der Fabrikbesitzer, geschaffen aus dem großen Mehrwert, den diese beim Abjaß ihrer Produkte erzielen, bereedte Zeugen sind von Arbeitskraft, von Arbeitsfleiß und — Bedürfnislosigkeit des Proletariats, hatte sich bei Anlaß unseres Frauentages ein Arbeiterinnenverein gebildet. Ein Ereignis in jenem Dorf, wo religiöse Sekten aller Art, engherziger Bürgerstolz und proziger Besitzdünnkel maßgebend sind. Trotz Anfechtungen mancher Art ist der junge Verein einige Tage später zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Was hat euch Arbeitschwestern hier zusammengeführt? Was erwartet ihr von einer gemeinsamen Arbeit in einem Arbeiterinnenverein? fragte ich die Genossinnen. Und rasch antwortet eine Genossin, in deren Zügen Mühen und Sorgen und schwere Arbeit ihre Linien gezogen: „Wir wollen in unserem Dorfe Einrichtungen schaffen zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder. Wenn wir den ganzen Tag in der Fabrik sind, verläßt uns keinen Augenblick die Sorge um unsere Kleinen. Ohne Aufsicht, ohne richtige Beschäftigung, müssen wir sie neben der Schule sich selbst überlassen. Unglücksfälle, Verwahrlosung bedrohen sie. Und wenn wir Mütter müde und abgehebt heimkommen, wartet auf uns die Hausarbeit und für die Kinder bleibt keine Zeit.“

Die ganze Tragik der proletarischen Mutter spricht aus diesen Worten. Sie ist Mutter, aber sie hat nicht Zeit, nicht Kraft, sich ihrem Kind zu widmen; sie kann sich so wenig freuen mit ihrem Kind; sie hat selten Zeit, seine Entwicklung zu beachten, zu helfen, zu führen. Jene Genossin hat mit ihrer Antwort auf eine Hauptaufgabe unserer politischen Arbeiterinnenvereine hingewiesen, auf eine tatkräftige Mitarbeit in der Gemeindepolitik. Gelingt es uns Arbeiterinnen, im Gemeindehaushalt Einfluß zu gewinnen, einmal durch Anregungen und Petitionen, dann vor allem aus aber durch Besitz und Ausübung der politischen Rechte, werden wir für die körperliche und seelische Gesundheit unserer proletarischen Jugend vorstehend wirken können.

Wo die Forderung der unentgeltlichen Geburtshilfe noch nicht verwirklicht ist, müssen unsere Arbeiterinnenvereine mit aller Energie für dieses Postulat eintreten. Für die Zeit der Niederkunft muß jeder Mutter ein ruhiger, sauberer Raum, sachgemäße Pflege, gute Ernährung und unentgeltliche Hebammen-, wenn nötig Arzt-, Hilfe gesichert sein.

Wir wissen alle, welche Opfer die Säuglingssterblichkeit im Proletariate fordert. Im Billonviertel sterben von 100 Säuglingen 5, im überfüllten

Arbeiterquartier derselben Stadt sterben von 100 Säuglingen 44. Eine rationelle Säuglingsfürsorge wird ja in unserer kapitalistischen Gesellschaft, wo niedrige Männerlöhne, hohe Mietpreise und Teuerung die unterernährten Arbeiterinnen bis kurz vor der Entbindung und kurz nach der Entbindung hinaus ins harte Erwerbsleben treiben, nie möglich sein. Aber immerhin könnte durch Abgabe billiger, keimfreier Milch durch die Gemeinde, für das Gedeihen der Säuglinge etwas getan werden.

Und während die Mutter draußen in schwerer Arbeit sich müht und wertvolle Arbeit leistet für die Gesellschaft, muß unbedingt für ihre Kleinen Schutz und Pflege gesichert sein. In den Städten und größeren Ortschaften müssen Kinderkrippen eingerichtet werden mit sonnigen, luftigen Räumen und tüchtigem Pflegepersonal, wo die Mutter am Morgen ihren Liebling hinbringt und am Abend abholt bis zum vierten Altersjahr. Wohl haben wir vielerorts ja diese Krippen, aber meist in zu kleiner Zahl, so hat Zürich nur vier Krippen und auf dem Lande fehlen in Fabrikorten die Krippen fast durchwegs.

Und wenn dann die Kinder über die ersten Lebensjahre hinaus sind, so hat die proletarische Mutter, auf der ja immer Erwerbsarbeit und mühsame Hausarbeit lastet (der Arbeiterhaushalt ist ja zumeist nicht so bequem eingerichtet, wie der bürgerliche Haushalt, wo Gas, elektrisches Licht, Zentralheizung usw. die Hausarbeit erleichtern), so wenig Zeit und Kraft für ihre Kinder, deren Fragen beantwortet sein wollen und deren Tätigkeitstrieb durch Spiel und richtige Beschäftigung befriedigt sein will im Interesse der gesamten Entwicklung. Da wird ein gut geleiteter Kindergarten zu einer wertvollen Einrichtung, wo die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrer Befähigung beschäftigt werden und so oft als möglich ins Freie kommen.

Und für die schulpflichtigen Kinder sind Jugendhorte für die schulfreie Zeit eine Notwendigkeit in allen jenen Fällen, wo die Erwerbsarbeit die Eltern den ganzen Tag in Anspruch nimmt.

Hier erhalten die Kinder Anleitung zu Handarbeit aller Art, arbeiten im Garten oder tummeln sich im frohen Spiel. Man wandert, man nimmt ein erfrischendes Bad. Immer ist man bestrebt, dem starken, gesunden Tätigkeitstrieb der Jugend entgegenzukommen und ihn in gesunde Bahnen zu lenken. Jüngst hörte ich in einem großen Industriort heftige Klagen über die Verrohung der Arbeiterjugend. Ich konnte aber feststellen, daß es sich um Kinder handelte, deren Eltern den ganzen Tag auswärts in Arbeit sind. Keine Krippe, kein Kindergarten, kein Jugendhort nahm sich der unbeaufsichtigten Jugend an. Wer trägt die Schuld an dieser Verrohung? Unsere kapitalistische Gesellschaft, welche in langer Arbeitszeit die Mutter der Familie entzieht und eine Gemeinde, die sich um Jugendschutz nicht kümmert.

In unsern Schulklassen drin sitzen so viele Klasse, immer müde, schlecht gekleidete Kinder. Sie können oft genug dem Unterricht nicht folgen; ihr blutleeres Gehirn vermag keine Arbeit zu leisten. Und heute in der Zeit der furchtbaren Teuerung wächst ihre Zahl von Woche zu Woche. Soll die Schule hier befriedigende Arbeit leisten, heißt es für richtige Ernährung sorgen. Eine zweckmäßig organisierte Schülernahrung tut heute an vielen Orten not und darf unter keinen Umständen eingeschränkt oder sistiert werden, wie es durch satte Besitzende versucht wird.

Die erwerbstätige Mutter hat meist auch wenig Zeit, ihre heranwachsenden Mädchen in der Führung des Hauswesens anzuleiten. Ist die Schulpflicht aber erfüllt, geht es sofort hinaus in den Broterwerb. Da ist dann meist weder Zeit noch Gelegenheit da für die Arbeitermädchen, sich mit den Arbeiten des Haushaltes vertraut zu machen, was sehr, sehr notwendig wäre. Sorgen wir daher, daß überall in den obersten Klassen der Volksschule ein gründlicher hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt werde, gleich dem Unterricht in Handarbeit. Wo dieser Unterricht heute eingeführt ist, hat man gute Erfahrungen gemacht. Da die Einkäufe für die Schulküche immer durch die Schülerinnen unter Anleitung der Lehrerin gemacht werden, wäre hier Gelegenheit geboten, die jungen Mädchen zu treuen Genossenschaftserinnen zu erziehen.

Damit wir proletarische Frauen unsern Einfluß aber geltend machen können auf den Sinn und Geist, der in diesen kommunalen Einrichtungen herrscht, müssen wir unbedingt in den Aufsichtsbehörden vertreten sein; nur dann wird eine ersprießliche Arbeit unsererseits möglich sein. Also

nur durch den Besitz politischer Rechte verschaffen wir uns die Möglichkeit, tätig zu sein am Ausbau des Gemeindegemeindegewalt im Sinn einer weitgehenden Jugendvorsorge, die wir heute unbedingt schaffen müssen für die Großzahl der proletarischen Jugend. Vorsorge ist wertvoller als Fürsorge.

Mögen alle Sektionen unseres Verbandes einmal an ihrem Orte sich beschäftigen mit Schaffung und Einrichtung oben erwähnter kommunalen Institutionen. Oft wird eine Neuschaffung notwendig sein; da und dort mag manches reformbedürftig sein. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Nur nicht zum Voraus sagen: „Es nützt doch nichts.“

Gewiß rütteln wir ja mit dieser kommunalen Arbeit nicht direkt an der fest gefügten kapitalistischen Wirtschaftsordnung, welche für einige wenige einen Platz an der Sonne hat und die Masse, welche durch ihre Arbeit große Werte schafft, dabei hungern und darben läßt. Nur der Klassenkampf allein wird den Kapitalismus überwinden. Aber durch solche kommunale Jugendvorsorge ist es uns möglich, die Arbeiterjugend heute im Zeitalter der Unterdrückung und Ausbeutung vor Verrohung und Verelendung zu bewahren und zu körperlich und seelisch gesunden Menschen zu erziehen.

Aufgabe des Elternhauses, der sozialistischen Sonntagschulen und Jugendorganisationen ist es dann, die Arbeiterkinder und Arbeitermädchen zu zielbewußten Klassenkämpfern zu erziehen, die erkennen, daß nur im Zusammenschluß und Solidarität der Weg zum Sozialismus geht.

## Unsere Volksschule.

### Eltern, Lehrer und Schulbehörde.

Von Lina Gubler.

Unsere Volksschule — eine schweizerische Einheitschule haben wir bekanntlich nicht, die Regelung des Volksschulwesens ist gänzlich den Kantonen überlassen — in ihrer heutigen Gestalt ist eine Schöpfung des Bürgertums. Dieses hat sie geschaffen, als es im 18. Jahrhundert zur Macht kam und für seine Zwecke nicht nur die geschulten Arbeiterhände benötigte, sondern auch den geschulten Arbeitergeist. Neben dem Bürgertum, das der heutigen Volksschule seinen Stempel aufgedrückt hat, ringt das Proletariat nach Herrschaft, das sich auch seinen Einfluß auf die Gestaltung der Volksschule zu sichern sucht. Denn auch die Proletarierkinder holen sich hier das geistige Rüstzeug fürs Leben, sozialdemokratische Behördenmitglieder erheben ihre Stimmen für die Interessen ihres Nachwuchses und an den Schulen wirken — wenn auch noch in bescheidener Zahl — Lehrer mit sozialdemokratischer Überzeugung. Hier tauchen nun einige Fragen auf: Ist die Berufsauffassung des sozialdemokratischen Lehrers von der des bürgerlichen wesentlich verschieden? Gaben nicht beide dieselben Pflichten zu erfüllen? Stehen sie nicht unter dem gleichen Schulgesetz, einem Klassengesetz des bürgerlichen Staates? Gelten für sie nicht die Lehrpläne, die Verordnungen, die Lehrmittel, die ein bürgerlicher Lehrkörper geschaffen, die eine bürgerliche Regierung sanktioniert hat? Ist es unter solchen Umständen noch möglich, als sozialdemokratischer Lehrer zu wirken? Läuft man nicht Gefahr, die sozialdemokratische Gesinnung verleugnen zu müssen, wenn man sich an den Buchstaben der Gesetze, Verordnungen und Lehrmittel hält, oder aber gerät man nicht mit den Ordnungsorganen des bürgerlichen Klassenstaates in Konflikt, wenn man der sozialdemokratischen Überzeugung nachlebt? Beide Möglichkeiten bestehen.

Es ist eine sozialdemokratische Forderung, daß der Arbeiterführer ständig mit der Arbeitermasse in

Kontakt sein muß, um ihre Stimme zu hören und so ihre Forderungen vertreten zu können. Und die Praxis zeigt, daß je mehr der Führer sich durch Lebenshaltung und Lebensführung vom Milieu des arbeitenden Volkes entfernt, er Gefahr läuft, die Stimme der breiten Massen weniger eindrucklich, weniger bestimmt zu hören. Diese Forderung gilt auch für die Schule und für die Lehrer. Die Schule hätte nicht den welt- und lebensfremden Charakter angenommen, wenn sie sich einmal etwas genauer nach den Bedürfnissen ihrer Massen, der Kinder, informiert hätte, und zu diesem Zwecke den ständigen Kontakt mit den Eltern der ihr anvertrauten Jugend gesucht hätte. Der sozialdemokratische Lehrer muß aufgefaßt werden als Führer seines Volkes, des kleinen Volkes der Unmündigen, dessen Stimme er sein Ohr leihen muß. Und je mehr er befähigt ist, den spontanen und unbestimmten Äußerungen der Kleinen eine klare sichere Deutung zu geben, je rascher er ihren stummen Forderungen Worte verleiht, je schärfer sein Auge ihre Nöte erkennt, desto mehr wird er zur Ausübung seiner Führerrolle befähigt sein. Er hat zu diesem Zwecke den Verkehr mit dem Elternhause zu suchen. Er kann dies erreichen, indem er die Eltern seiner Schüler zu gemeinsamen Aussprachen, zu sogenannten Elternabenden einlädt. Hier kann er den Eltern allerlei sagen, was er für die Erziehung des Kindes für wichtig hält, er ersucht aber auch die Eltern dringend, ihre Meinung in der Diskussion zu äußern. Er muß betonen, daß er bereit sei, alle ihre Einwände, die sie gegen seine Schulführung haben, zu prüfen, daß er bereit sei, ihnen jederzeit über seine Schulführung Rechenschaft abzulegen. Der Lehrer, der die Auffassung vertritt, in seine Methode, seine Lehrpraxis, seine Auffassung über Erziehung habe niemand hinein zu reden; noch glaubt, er sei den Eltern nicht Rechenschaft schuldig, verleugnet seine sozialdemokratische Auffassung im Lehramt. Alle Bedenken der Eltern, all ihre Wünsche hat er vorurteilsfrei zu prüfen, und wenn es sich dabei ergibt, daß sie dem Lehrer als im Interesse des Kindes liegend erscheinen, hat er sie zu berücksichtigen. Im andern Falle